

VERSICHERUNGEN FÜR TRAINER: WENN EIN FEHLER ZUR EXISTENZFRAGE WIRD

Text: Andreas M. Bechler

Ob frisch zertifiziert oder seit Jahren im Geschäft: Wer Menschen körperlich fordert, trägt Verantwortung – und damit Haftungsrisiken. Versicherungsexperte Achim Baudys erklärt, worauf Trainer und Fitnessstudios wirklich achten müssen.

Egal, ob Freelancer, Studioinhaber oder fest angestellt: Wer Menschen körperlich fordert, übernimmt automatisch Verantwortung – und ein einziger Fehler kann schnell existenzbedrohend werden. Achim Baudys begleitet seit über 20 Jahren Studiobetreiber, Trainer und Therapeuten dabei, ihre Existenz abzusichern. Sein Ansatz beginnt dort, wo auch ein gutes Training beginnt: mit einer gründlichen Anamnese des bestehenden Versicherungsschutzes.

Die Berufshaftpflicht: Das unangefochtene Fundament

Für Achim Baudys gibt es keine Diskussion: Die Berufshaftpflichtversicherung ist die Existenzgrundlage jeder selbstständigen Trainertätigkeit. Ein Fehler – oder auch nur der Vorwurf eines Fehlers – kann zu Schadensersatzforderungen führen, die schnell in die Millionen gehen. Dabei unterscheidet Baudys drei Schadensarten: den Personenschaden als häufigsten und teuersten Fall, den klassischen Sachschaden sowie den mitversicherten Vermögensschaden, der entsteht, wenn aus einer Verletzung ein nachweisbarer finanzieller Nachteil für den Geschädigten resultiert.

Foto: © Maha Heang 245789 – stock.adobe.com

Ist eine Forderung berechtigt, reguliert die Versicherung sie. Ist sie unberechtigt oder überhöht, wehrt sie den Anspruch auf eigene Kosten ab – notfalls vor Gericht. Wichtig ist außerdem der Blick auf das tatsächliche Tätigkeitsprofil: EMS-Training, Outdoorkurse, Onlinecoaching oder Firmenkunden sollten explizit mitversichert sein, denn der günstigste Tarif nützt wenig, wenn genau die Tätigkeiten fehlen, mit denen ein Trainer sein Geld verdient.

Angestellt heißt nicht automatisch abgesichert

Ein weit verbreiteter Irrglaube unter angestellten Trainern: „Mir kann ja nichts passieren, das läuft alles über den Arbeitgeber." Achim Baudys differenziert: Im normalen Betriebsalltag greift in der Regel die Betriebshaftpflicht des Studios, da der Trainer als Erfüllungsgehilfe des Arbeitgebers gilt. Beschädigt ein Mitarbeiter jedoch aus Unachtsamkeit die Einrichtung, kann im Zweifel seine private Haftpflicht gefragt sein – sofern diese entsprechend ausgestattet ist.

Kritischer wird es bei nebenberuflichen Tätigkeiten, etwa dem privaten Personal-Training-Termin am Wochenende. Für solche gewerblichen Nebentätigkeiten besteht über die Betriebshaftpflicht des Arbeitgebers definitiv kein Schutz – selbst wenn es nur eine einzige Trainerstunde im Monat ist, trägt der Trainer das unternehmerische Risiko selbst. Auch bei rein arbeitsrechtlichen Streitigkeiten wie Kündigung oder Abmahnung lohnt sich eine private Arbeits-Rechtsschutzversicherung, die allerdings eine Wartezeit von mindestens drei Monaten mit sich bringt.

Neue Trainingsformen, neue Risiken

Das Berufsbild des Personal Trainers hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren stark gewandelt – und mit ihm die Risikolage. Der Versicherungsschutz sollte sich laut Baudys immer an der tatsächlichen Tätigkeit orientieren, nicht an der Berufsbezeichnung:

- *Outdoor-Bootcamps:* Neben dem Training selbst spielen Fragen der Verkehrssicherungspflicht und mögliche Genehmigungen für die Nutzung öffentlicher Flächen eine Rolle.
- *Onlinecoaching:* seit der Coronapandemie fester Bestandteil und in der Regel mitversichert – vorausgesetzt, eine saubere Anamnese und Beratung sind dokumentiert.
- *Equipment im Auto:* Kettlebells, Laptop oder mobile EMS-Geräte sind über die Betriebshaftpflicht meist nicht abgedeckt. Baudys' Rat: keine Wertsachen im Auto lassen – vollständiger Schutz besteht in der Regel nur in Gebäuden.

Der Körper als Kapital: Die Arbeitskraft absichern

Das Geschäftsmodell eines Personal Trainers basiert auf einem einzigen Produktionsmittel: dem eigenen Körper. Fällt die körperliche Leistungsfähigkeit aus, fällt in der Regel auch das Einkommen weg. Baudys nennt fünf zentrale Bausteine zur Absicherung der Arbeitskraft: Krankentagegeld zur Überbrückung nach Ende der Lohnfortzahlung, eine Unfallversicherung mit vergleichsweise geringer Gesundheitsprüfung, die Berufsunfähigkeitsversicherung für den dauerhaften Ausfall, eine Grundfähigkeitsversicherung bei Verlust elementarer Fähigkeiten sowie eine Dread-Disease-Versicherung für definierte schwere Diagnosen. Sein zentraler Rat: sich mit dem Thema beschäftigen, solange man gesund ist – denn dann ist die Auswahl an Tarifen am größten und die Konditionen sind am besten.

Fazit: Vorsorge statt Reue

Baudys' Kernbotschaften für Trainer: nicht blindlings handeln, sondern die eigene Situation bei Existenzgründung genau prüfen. Seine Empfehlung lautet: mit der Berufshaftpflicht als Fundament starten, den Versicherungsschutz an die tatsächliche Entwicklung der Tätigkeit anpassen sowie gewerblichen und privaten Schutz sauber aufeinander abstimmen, um Doppelversicherungen und Deckungslücken zu vermeiden. Und im Zweifel lieber einmal zu viel nachfragen – die Erstberatung ist in der Regel unverbindlich und kostenfrei.

Ein brennendes Haus lässt sich nicht mehr versichern. Wer sich rechtzeitig mit dem Thema Versicherungen auseinandersetzt, schützt nicht nur sein Einkommen, sondern hat auch den Kopf frei, um sich auf das zu konzentrieren, was Trainer am besten können: Menschen fit und gesund zu machen. ■

Die empfohlene Mindest-Deckungssumme bei der Berufshaftpflicht liegt bei 10 Mio. €

Die vollständigen Insights zu Deckungssummen, Klauseln und Praxisfällen erfahren Sie in der aktuellen Folge 183 von Hashtag Fitnessindustrie mit Achim Baudys, Versicherungsexperte des Bundesverbands Personal Training.



Andreas M. Bechler ist Autor, Berater, Dozent und Podcaster in der Fitnessbranche. Mit seinem Podcast „Hashtag Fitnessindustrie" ermöglicht er einen Wissenstransfer für die gesamte Branche.

Foto: © Andreas M. Bechler